



augenauf bulletin

**Erneut Gummi-
geschosse
auf Kopfhöhe**
S. 2

**Antreten zum
Unterschreiben
oder kein Geld**
S. 8

**Gummischrot in
Luzern: ein weiterer
«Einzelfall»**
S. 3

Geraubte Lebenszeit
S. 10

Flug ins Elend
S. 12

**Strittige Videoüber-
wachung**
S. 4

**Maulkorb für die
Medien?**
S. 6

Stadtpolizei Zürich: Erneut Gummigeschosse auf Kopfhöhe

Erneut erlitten mehrere Menschen Kopfverletzungen durch Gummigeschosse der Stadtpolizei Zürich. Erst vor fünf Monaten hatte die Polizei am 1. Mai mit Gummigeschossen ein Auge eines jungen Menschen zerstört. Nach aktuellen medizinischen Berichten ist die Sehfähigkeit auf dem getroffenen Auge unwiederbringlich verloren.

Am 30. September fand das Fussballspiel des Grasshopper Club Zürich (GCZ) gegen den Berner Sport Club Young Boys (YB) im Letzigrund Zürich statt. Wie immer fuhr ein grosser Teil der Fans von YB mit einem Extrazug nach Zürich Altstetten. Vom Bahnhof gehen die Fans gerne zu Fuss zum Stadion, aber je nach Entscheidung der Stadtpolizei, müssen sie mit Extrabussen zum Stadion fahren. Was genau für besagten Tag kommuniziert wurde, bleibt widersprüchlich. Die Polizei meint, ein Verbot des Umzuges hätte sich im Vorfeld «abgezeichnet». Damit hat sie jedoch nicht gesagt, was sie nach Bern mitgeteilt hat. TA-Media schreibt, dass dem CEO von YB, Wanja Greuel, eine Bewilligung für den Marsch in Aussicht gestellt wurde – «höchstwahrscheinlich».

Arroganz der Polizeiführung

Auf jeden Fall meinte die Stadtpolizei Zürich, sie könnte kurzfristig entscheiden, was die Fans tun sollten. In diesem Fall anscheinend erst, als der Extrazug schon unterwegs war. Und egal, wer vom Beschluss weiss und welche Gruppendynamiken spielen – was die Obrigkeit beschliesst, gilt. Diese hoheitliche Arroganz der Polizeiführung war die grundsätzliche Ursache für den folgenden Zusammenstoss – für alle mit etwas Erfahrung aber keine Überraschung: Die YB-Fans stiegen aus dem Zug und formierten sich zum Marsch. Die Einsatzleitung hatte offenbar nicht damit gerechnet, dass sich die Fans nicht untertänigst zu den bereitgestellten Bussen bewegten. Auf der Marschrouten befanden sich ein, zwei Handvoll Polizei-beamt:innen. Der harte Kern der Fans an der Spitze des Fanmarsches durchbrach die leichte Sperre und die folgenden Fans bekamen davon nicht viel mit. Als die Einsatzleitung die Meldung darüber erhielt, folgte die typische Reaktion der Polizei: Ihre Entscheidung wird durchgesetzt. Sie versuchte, den hinteren Teil des Fanzugs, in dem sich auch Familien und Kinder befanden, zu stoppen, was zu Unverständnis und Widerstand führte. Resultat: Die Polizei schoss aus allen Rohren, mit Tränengas und Gummigeschossen, bis sich die Menge auflöste oder distanzierte. Das Resultat: Mehrere Kopfverletzungen – mit viel Glück wurde kein Auge getroffen.

«Fehlerfreie» Polizei als Problemursache

In seinem Buch mit dem Titel «Scheiss Bullen» geht ein ehemaliger Stadtpolizist der Frage nach, warum so viele die Polizei hassen. Da die Polizei in ihren eigenen Augen nie Fehler macht und so auch nie dazulernen wird, werden sich solche Zusammenstösse stetig wiederholen. Das Resultat sind verletzte Menschen, die es nicht hätte geben sollen. Und für diejenigen, die erstmals dabei waren, die klare Erkenntnis: Die Polizei ist einfach Scheisse. Daran wird auch ein eventuelles juristisches und politisches Nachspiel nichts ändern.

augenauf Zürich

Gummischrot in Luzern: ein weiterer «Einzelfall»

Am 3. August 2023 gelingt den Ordnungskräften bei einem Fussballspiel in Luzern die Trennung der Fangruppen nicht und 30 schwedische Fans greifen Fans des FC Luzern an. Um die Fans wieder zu trennen, wird Gummischrot eingesetzt. Dieser Fehler der Polizei hat vor allem für einen Fan schwere Konsequenzen, er wird aus der vorgeschriebenen Mindestdistanz von 5 Metern am linken Auge getroffen – mittlerweile ist klar, dass er auf diesem Auge erblinden wird.

Das Beispiel macht deutlich, dass Mindestabstand und die Vorgabe, unter die Gürtellinie zu zielen, körperliche Unversehrtheit nicht garantieren können, wie ein Experte der Universität Bern erklärt: «Eine gezielte Schussabgabe auf eine Einzelperson ist bei dieser Einsatzdistanz sehr schwierig bis unmöglich, da einzelne Projektile links und rechts der Zielperson einschlagen.» Eine Person kann also am Auge getroffen werden, selbst wenn sich die Polizei an die Vorgaben hält. Dazu kommt

noch, dass die Polizei den Mindestabstand ignorieren darf, sobald eine Notwehr- oder Notwehrhilfesituation vorliegt. Anscheinend scheint dies häufig der Fall zu sein.

Denn von wegen Einzelfall: In den letzten andert-halb Jahren wurden mindestens fünf weitere Fussballfans durch Gummischrot verletzt, und dies allein im Kanton Luzern. In der Deutschschweiz hat die Polizei in den letzten zehn Jahren mindestens zehn Personen mit Gummischrot schwer verletzt.

augenauf Bern

Videoüberwachung sinnlos?

Am 6. Juli 2023 hat das Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) bekannt gegeben, dass die Dreirosenanlage in Basel mit Videokameras überwacht werden wird. Davon verspricht sich das Departement eine präventive Wirkung gegen Kriminalität. Die Dreirosenanlage ist ein öffentlicher, viel besuchter Park im unteren Kleinbasel, welcher seit Monaten immer wieder wegen gewalttätiger Übergriffe und Drogenhandel in den Medien ist.

Seit Mitte August filmen ein gutes Dutzend Kameras die Dreirosenanlage rund um die Uhr. In der videoüberwachten Zone wird mit Piktogrammen auf die Kameras hingewiesen, diese sind sichtbar montiert. Die Aufnahmen dürfen nur sehr restriktiv herausgegeben und ausgewertet werden. Die Reglementierung der Überwachung ist bis zum 21. Oktober befristet. Die Menschen in Basel haben sehr unterschiedliche Meinungen zur Überwachung. Klar ist, dass eine Videoüberwachung von einem Areal ein grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ist und die Basis einer verdachtsunabhängigen Massenüberwachung darstellt.

Um den Persönlichkeitsschutz zu wahren, dürfen öffentliche Orte nur unter strengen Voraussetzungen überwacht werden. So bedarf es zum Beispiel eines Reglementes über den Einsatz der Kameras und die Betroffenen, also alle, die sich auf dem überwachten Areal bewegen, müssen vor dem Betreten des Areals darüber in Kenntnis sein.

Fragwürdige Wirksamkeit

Grundsätzlich fragt sich allerdings, ob Videoüberwachung im öffentlichen Raum überhaupt ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität ist oder ob es bloss der Symptombekämpfung und der Beruhigung der Bevölkerung dient.

Laut dem Kriminologen Emirhan Darcan von der Universität Bern gibt es in der wissenschaftlichen Literatur viele verschiedene Meinungen bezüglich der Wirksamkeit der Videoüberwachung. Es ist aber ersichtlich, dass es darauf ankommt, welche Straftaten eine Überwachung eindämmen soll. Bei Diebstählen aus Autos sei die Überwachung ziemlich wirksam, bei Gewaltdelikten schon viel weniger. Die schnelle technische Entwicklung habe bei Strafverfolgungsbeamt:innen zu einem regelrechten Glauben an die Technik geführt. Oft führt das zu einer gewissen «Kurzsichtigkeit» bei Behörden und Beamt:innen. Darcan führt aus, dass die Videoüberwachung des öffentlichen Raums in vielen Fällen dazu beitragen kann, die Bevölkerung vorübergehend zu beruhigen, aber sie löse nicht die zugrunde liegenden sozialen oder wirtschaftlichen Probleme, die zu Kriminalität führen können.

In Basel scheint die Massnahme auf dem Dreirosenareal primär eine Art Symptombekämpfung zu sein und eine Reaktion auf die in den Medien und in der Bevölkerung geäusserten Ängste. Viele Menschen haben sich auf

der Dreirosenanlage aufgrund von zunehmenden Schwierigkeiten vor Ort nicht mehr wohlgeföhlt.

Zwiespältige Erfahrungen mit Überwachung

In Basel wurde bereits im Sommer 2021 über zwei Monate hinweg die Uferstrasse ein belebtes Ausgehviertel am Rhein, mit Video überwacht. Allerdings ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt, was dies gebracht hat – die Evaluation lässt auf sich warten.

Eine Zwischenbilanz zur Überwachung der Dreirosenanlage fällt zwiespältig aus: Die Vorsteherin des Basler Justiz- und Sicherheitsdepartements, Regierungsrätin Stephanie Eymann (LDP), äusserte sich im September in einem Interview als «vorsichtig optimistisch». Gewaltdelikte seien zwar zurückgegangen, ansonsten blieb die Zahl der Meldungen aus dem Umfeld der Dreirosenanlage auf gleichem Niveau wie vor Beginn der Überwachung, so die Polizei.



Umso wichtiger wäre es, aus konkreten Erfahrungen, etwa aus der Überwachung der Uferstrasse in Basel oder aus bisherigen Überwachungsversuchen in anderen Städten wie Luzern oder Genf zu lernen, insbesondere auch, dass Prävention und Ermittlung klar voneinander unterschieden werden müssen. Es bleibt weiterhin fraglich, ob eine Videoüberwachung über einen begrenzten Zeitraum überhaupt etwas bringt ausser einer kurzfristigen Abschreckung. Denn schliesslich ist klar, dass die Problemfelder viel komplexer sind und diese zuerst anerkannt werden müssen, um damit umgehen und sie lösen zu können.

augenauf Basel

Maulkorb für die Medien?

Eine gewaltsame polizeiliche Festnahmeaktion in Bern wird zu einem Gerichtsfall. Ein Täter wird verurteilt, einer wird frei gesprochen. Der Freispruch führt zu einer Hetzkampagne gegen die Medien.

11. Juni 2021: Ein Fotograf und zehn Journalist:innen von «Bund» und «Berner Zeitung» (BZ) versammeln sich gegen sieben Uhr bei der hinteren Seite der Heiliggeistkirche vis-à-vis dem Bahnhof Bern. Dabei beobachten sie zufällig, wie zwei Polizist:innen einen dunkelhäutigen Mann anhalten. Sie bringen ihn zu ihrem Fahrzeug. Als der Mann nicht freiwillig einsteigen will, schlagen sie ihn brutal zusammen und werfen ihn mit einer Platzwunde über dem Auge in den Kastenwagen.

Am Tag darauf dokumentieren sie die Geschehnisse unter dem Titel: «Das Knie auf dem Hals: Verstörende Aktion der Berner Polizei» in den Online- und Printausgaben von «Bund» und «BZ». In dem Artikel kritisieren Experten das Auf-dem-Hals-Knien und der Name George Floyd fällt. Der Diskussionsbedarf ist gross. Die Polizei argumentiert wie immer rechtfertigend und verharmlosend. In den folgenden Monaten ist der Fall immer wieder Thema in verschiedenen Medien.

Der misshandelte Mann ist der Marokkaner A. E. und kommt in Haft. Er ist ein Dublin-Fall und wird bald nach Deutschland ausgeschafft. derbund.ch vom 18. Juni 2023 beschreibt seinen Zustand ein paar Tage nach dem Übergriff: «Von der Platzwunde über dem Auge ist eine feine rosarote Narbe übrig geblieben. An den Ellbogen, Knien und Händen hat er ebenfalls frische Narben und verheilende Schürfungen. Allerdings ist schwer zu beurteilen, was frisch und was älter ist. Schon den Polizisten, die ihn am Freitag vor einer Woche angehalten hatten, waren seine verletzten Arme aufgefallen. [...] Er könne den Vorfall nicht vergessen, schlafe nicht gut und wache manchmal schreiend auf. «Ich habe grosse Angst vor der Polizei.»»

Eine Verurteilung, ein Freispruch

Der Übergriff wird ein Fall für die Justiz. Am 5. September 2023 erfolgt das Urteil: Der Polizist, der den Mann «achtlos wie eine Ware» (Richterin Gysi) in den Wagen geworfen hat, wird verurteilt. Dass der mit Handschellen gefesselte Betroffene beim Einsteigen «gestolpert» sei, glaubt das Gericht nicht. Das Urteil: Eine bedingte Geldstrafe von 110 Tagessätzen à 90 Franken – bei einer Probezeit von zwei Jahren. Hinzu kommen eine Busse von 600 Franken sowie ein Teil der Verfahrenskosten von über 10'000 Franken, die er bezahlen muss. Der Polizist, der A. E. mit dem Knie am Hals am Boden fixiert hat, wird freigesprochen. Zwar stuft die Richterin das Vorgehen als zu hart ein, aber es

kommt dennoch zum Freispruch, weil – so die Richterin – nicht erwiesen sei, dass der Polizist dabei Druck ausgeübt habe.

Rechtsbürgerliche Sicherheitspolitiker:innen toben

Erstaunlich ist die Reaktion der konservativen Politiker:innen-Gilde. Ihr geht es nicht darum, aus der Verurteilung Lehren zu ziehen, ganz im Gegenteil: Die Berichterstattung zum Freispruch motiviert sie zu einer Hetzkampagne gegen die Medien. Den Anfang macht der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) am 6. September 2023. Er verschickt eine ausführliche Medienmitteilung samt Videostatement. Darin kritisiert er die Medienberichterstattung: Sie habe «eine öffentliche Vorverurteilung des Mitarbeitenden der Kantonspolizei in Kauf» genommen. In einem Leitartikel weist die Chefredaktion von «Bund» und «BZ» die abstrusen Vorwürfe von Sicherheitsdirektor Philippe Müller entschieden zurück.

Im Oktober doppelten vier rechtsbürgerliche Grossrät:innen nach. Andreas Hegg (FDP), Katharina Baumann (EDU), Andrea Gschwend-Pieren (SVP) und André Roggli (Die Mitte) – alle Mitglieder der Sicherheitskommission des Grossen Rates – beklagten die «Vorverurteilung» des freigesprochenen Polizisten und reichten eine Motion ein. Ihr dubioser Titel: «Machtmissbrauch durch Medien-Konzern: Kantonsangestellte schützen». Zur Erinnerung: Der Polizist wurde freigesprochen, weil nicht erwiesen ist, dass er beim Knien auf den Hals des Opfers Druck ausgeübt hat. Die Chefredaktion von «Bund» und «BZ» weisen die Vorwürfe erneut zurück und verweisen auf ihre früheren Stellungnahmen. Anders als behauptet, hätten sie kein Bildmaterial zurückgehalten. «Die Redaktion habe zwecks Auswertung sämtliches Bildmaterial dem kantonalen Polizeidirektor Philippe Müller gezeigt und mit der Staatsanwaltschaft kooperiert.»

«Es ist die Aufgabe der Medien, über Polizeigewalt zu berichten»

augenauf Bern ist gespannt, wie sich diese perfide Rechtsaussen-Kampagne gegen die Medien und gegen das Thematisieren von Polizeigewalt weiterentwickeln wird. Das Schlusswort überlassen wir Roger Blum – ehemaliger Präsident des Schweizer Presserats und ehemaliger Ombudsmann der SRG für die Deutschschweiz – in ajour.ch:

«Die Kritik- und Kontrollfunktion der Medien ist ein wichtiger Bestandteil des Grundrechts Pressefreiheit. Es ist die Aufgabe der Medien, über Polizeigewalt zu berichten, erst recht, wenn Medienschaffende zufällig Augenzeugen einer Verhaftung sind, die eigenartig vor sich geht.»

augenauf Bern

Antreten zum Unterschreiben oder kein Geld

8.30–10.30 / 14.00–15.00 / 21.00–22.00 Uhr:

Das sind die Zeitfenster, in denen «fehlbare Nothilfebeziehende» gemäss der neuen Regelung in den Rückkehrzentren des Kantons Bern täglich unterschreiben müssen, um das Nothilfegeld ausbezahlt zu bekommen. Dreimal täglich. Privatleben, Menschenwürde, Bewegungsfreiheit, adios!

Diese mehrfache Meldepflicht gilt für Personen, die die Schweiz verlassen müssen und sich in den Nothilfestrukturen aufhalten, sich aber nicht an die in den Rückkehrzentren geltende Anwesenheitspflicht gehalten haben. Wenn sie die verschärfte Anwesenheitspflicht verletzen, werden sie von der Nothilfe ausgeschlossen, das heisst, ihnen wird das durch die Bundesverfassung garantierte Minimum an Unterstützung und Hilfe verweigert, das für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich ist.

Was muss man sich zuschulden kommen lassen, um unter diese unmenschliche Regelung gestellt zu werden? Es reicht, eine Person mit überaus menschlichen Wünschen und Bedürfnissen zu sein: Als «fehlbar» – so die Wortwahl des Berner Regierungsrates – gilt, wer nicht jede Nacht im Rückkehrzentrum übernachtet oder seine Anwesenheit im Zentrum nicht jeden Tag mit Unterschrift bestätigt.

Private Dienstleister entscheiden über Nothilfe

Und wer entscheidet, ob man zu den «Fehlbaren» gehört? Die Zentrumsleitung, in der Regel also die ORS, eine private Dienstleisterin. Durch das Damoklesschwert des Ausschlusses von der Nothilfe ist es der Zentrumsleitung möglich, die Menschen zum Verharren im Zentrum zu zwingen. Es ist in ihrem Ermessen, welchen Menschen aufgrund ihrer nicht durchgehenden Anwesenheit im Zentrum die absolut minimale garantierte Hilfe und Unterstützung in Notlagen entzogen wird. Mit anderen Worten: Eine private Dienstleisterin entscheidet, gestützt auf minimale kriminalisierte Verstösse, darüber, ob die Menschenwürde im Einzelfall zu beachten ist oder nicht.

Verstoss gegen die Menschenwürde

Aus Sicht von augenauf ist die Präsenzpflcht und die Pflicht, täglich dreimal zu unterschreiben, unhaltbar, unmenschlich und einem Rechtsstaat unwürdig. Sie stellt einen massiven Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung dar. Der Berner Regierungsrat sieht das anders: Es seien ja nur wenige, und noch dazu «fehlbare» Personen betroffen. Nur diese müssten ihre Anwesenheit dreimal täglich mittels Unterschrift bestätigen, bei den anderen Bewohnenden reiche einmal täglich. Was für eine Aussage. Der Berner Regierungsrat hat den Sinn von Grund- und Menschenrechten offensichtlich nicht verstanden: Es

geht um den Schutz vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen im Einzelfall. Die Tatsache, dass von einer Menschenrechtsverletzung nur wenige berührt sind, macht diese nicht weniger schlimm. Die hier Betroffenen werden mit dieser Regelung in ihrer Selbstbestimmung, ihrem Privatleben, ihren menschlichen Bedürfnissen nach sozialen Kontakten und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, was menschenunwürdig und erniedrigend ist. In jedem einzelnen Fall, in dem diese Regelung durchgesetzt wird, werden die grundlegendsten Rechte von Menschen verletzt. Und jedes Mal liegt ein Eingriff in das Menschsein selbst vor.

Fadenscheinige Begründung der Anwesenheitspflicht

Die Begründung des Berner Regierungsrates für diese neue Regelung macht stutzig: Er hält in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage von Rahel Ruch explizit fest, beabsichtigter Effekt sei die Reduktion des fehlbaren Verhaltens, also die Durchsetzung der Anwesenheitspflicht. Weshalb besteht überhaupt eine Anwesenheitspflicht? In der Nothilfe- und Gesundheitsweisung, die die Grundlage für die hier kritisierte Regelung darstellt, findet sich nichts zum Grund für die Anwesenheitspflicht.

Der Berner Regierungsrat äussert sich halbherzig dazu: Gemäss dem Regierungsrat ist die Anwesenheitspflicht Folge davon, dass Nothilfebeziehende bedürftig seien. Das Übernachten ausserhalb des Zentrums zeige, dass sie anderswoher Leistungen bezögen und dass sie daher nicht länger bedürftig seien. Das ist ein schlechter Witz, denn wer sich trotz Flucht und Arbeitsverbot ein anderes Leben leisten könnte, würde doch nicht im Zentrum bleiben. Diese Argumentation ist absurd.

Mangelhafte rechtliche Grundlagen von Grundrechtseingriff

Im Übrigen genügt die Nothilfe- und Gesundheitsweisung aus rechtlicher Sicht den Anforderungen nicht, die gegeben sein müssten, damit ein solcher Grundrechtseingriff gerechtfertigt und damit zulässig wäre. Es fehlt eine rechtliche Grundlage, die demokratisch überprüfbar ist, d.h. dem Referendum unterliegt. Zudem bräuchte es ein öffentliches Interesse an der Anwesenheitspflicht, das insbesondere in dieser rigiden Form nicht ersichtlich ist. Zu guter Letzt müsste das öffentliche Interesse die Schwere des Eingriffs resp. dessen Konsequenzen für die Betroffenen überwiegen. Keines der genannten Kriterien ist aus der Sicht von augenauf erfüllt.

Die Begründung des Berner Regierungsrates für die verschärfte Anwesenheitskontrolle überzeugt nicht, da kein Nachweis erbracht wird, dass die Anwesenheitspflicht auf einem validen öffentlichen Interesse basiert. Offensichtlich geht es den Behörden einmal mehr um die absolute Kontrolle und menschenunwürdige Schikane von Personen, die die Schweiz trotz fehlender Auf-

enthaltsbewilligung nicht verlassen. Dies zum Leid der Betroffenen, die sich permanent einer Staatsgewalt gegenübersehen, deren einziges Ziel ist, sie zu brechen – und dies ohne Rücksicht auf die eigenen Gesetze und universal gültige Menschenrechte. Bevor sich die Behörden erlauben, menschliches Verhalten als «fehlbar» zu definieren und zu sanktionieren, sollten sie sich zunächst ernstlich selbst darum kümmern, die für den Staat geltenden Rechte einzuhalten.

augenauf setzt sich für die Achtung der Menschenwürde aller Menschen durch den Staat ein.

augenauf Bern

Geraubte Lebenszeit

Im Frühling 2017 flüchtete die damals 12-jährige Stella – die Tochter eines russischen Oppositionellen – gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrer Schwester aus Russland in die Schweiz. Weil sie durch Italien gereist waren, fühlte sich die Schweiz nicht für das Asylgesuch zuständig und schob die Familie im April 2018 nach Italien ab. Im Oktober des gleichen Jahres stellte die Familie erneut einen Asylantrag in der Schweiz. Die Schweizer Behörden behandelten ihn erst nach einer Beschwerde – im Juni 2019. Doch ihre Odyssee war damit noch längst nicht beendet ...

2022 lehnte das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Antrag ab. Es seien Widersprüche in den Erzählungen zu den Fluchtgründen aufgetaucht – namentlich bei den zeitlichen Abläufen oder bei nicht genug detaillierten Ausführungen (von teilweise traumatischen Erlebnissen). Zudem sei es nicht nachvollziehbar, wie die Eltern in Russland ihr Leben und ihre Partnerschaft organisiert haben und weshalb der oppositionelle Kindsvater nicht mitgeflüchtet sei ... ?

2020: Zu gute Integration – Grund für die Wegweisung

Es ist weder neu noch selten, dass Asylgründe von den Sachbearbeiter:innen des SEM grundsätzlich hinterfragt und als unglaubwürdig eingestuft werden. Richtig absurd wurden die Ausführungen des SEM dann bei der Begründung, inwieweit das Kindeswohl bei der Wegweisung nach Russland berücksichtigt worden sei. Denn die «ausserordentlichen Integrationsbemühungen» der Töchter (sie hatten inzwischen einen Lehrvertrag bzw. die Lehre bereits gestartet), legten den Schluss nahe, dass sie sich «schnell an eine neue Situation gewöhnten und dementsprechend keine Mühe bei ihrer Reintegration im Heimatland bekunden würden».

Spiessrutenlauf durch die juristische Bürokratie

Gegen den negativen Asylentscheid wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) erhoben. Das BVG hielt entgegen den Ausführungen des SEM fest, dass «... die geltend gemachten Vorbringungen der Beschwerdeführerinnen als überwiegend glaubhaft zu erachten seien». Doch die tatsächliche Bedrohung durch staatliche Akteure könne zu wenig dargelegt bzw. bewiesen werden. Die Beschwerde wurde schliesslich im September 2022 abgewiesen und der Wegweisungsvollzug verfügt.

Im Februar 2023 reichte die Familie beim SEM ein Wiedererwägungsgesuch ein – nun mit neuen und weiteren Belegen, dass der Vater als Oppositioneller in Russland aktiv und gefährdet sei und somit auch seine Familienangehörigen. Aber auch dieses Gesuch brachte nicht die erhoffte Anerkennung der Fluchtgründe. Der Familie wurde das Asyl in der Schweiz weiter verwehrt. Momentan ist ein Revisionsgesuch hängig und der Vollzug der Ausschaffung nach Russland vorübergehend ausgesetzt. Wann mit einer

Entscheidung gerechnet werden kann, ist unklar – und das bange Warten geht weiter.

Verlust der Lehrstelle und der Wohnung

Aufgrund des negativen Asylentscheids musste Stella ihre Lehre als Assistentin Gesundheit und Soziales im Herbst 2022 abbrechen. Ihre Schwester durfte die Lehre als Dentalassistentin gar nie antreten. Weiter musste die Familie ihre Wohnung verlassen und lebt jetzt in einem Zimmer im Rückkehrzentrum Aarwangen (BE), einer Kollektivunterkunft für abgewiesene Asylsuchende. Dort herrscht Langeweile und Perspektivlosigkeit. Die inzwischen 18-jährige Stella kann nicht mehr am sozialen Leben teilnehmen. Sie erzählt, dass sie müde ist, müde vom ständigen «Nichts-tun-Dürfen». Sie habe die Arbeit geliebt, den Austausch mit Menschen, etwas lernen zu können, und den Kontakt zu den anderen Mitarbeiter:innen habe sie sehr geschätzt.

Im Asylzentrum sei der Alltag schwierig und die Aufgaben werden so verteilt, dass man seinen Tag nicht selbstständig gestalten könne – alles sei vorgegeben und es mache den Eindruck, dass die Strukturen darauf ausgelegt seien, dass gar kein Kontakt ausserhalb des Zentrums mehr möglich sei. So müsse die Anwesenheit täglich zwischen 8.30 und 10.30 Uhr mit einer persönlichen Unterschrift bezeugt werden. Die Putzsachen für den Putzdienst könnten erst um 14 Uhr bezogen werden. Falls man einmal einen offiziellen Termin habe, erhalte man das Ticket erst ab 14 Uhr. WC-Papier könne dann um 17 Uhr abgeholt werden. Falls man etwas nicht so mache, wie es vorgesehen sei, oder aufmuckse, wird mit dem Ausschluss aus der Nothilfe gedroht. Stella hat in Aarwangen eine Familie kennengelernt, die mit ihren Kindern schon über sechs Jahre da lebt und schüttelt darüber nur traurig den Kopf – was für eine sinnlose Zeitverschwendung.

Petition «Gerechtigkeit für Stella»

Stella erzählt, dass sie ja noch Glück habe. Sie kenne in der Schweiz wenigstens ein paar Menschen. Sie hat hier die Schule besucht und gearbeitet. Sie sei dankbar, dass sie mit ihren ehemaligen Arbeitskolleg:innen immer noch in Kontakt stehe und diese auch viel Unterstützungsarbeit leisteten. Aus dem Unterstützungsumfeld kam eine Petition zustande, die sich unter dem Titel «Gerechtigkeit für Stella» an Bundesrätin Baume-Schneider (SP) und Regierungsrat Philippe Müller (FDP) richtet und auf die traurige und sinnlose Odyssee von Stella und ihrer Familie aufmerksam macht (<https://act.campax.org/petitions/gerechtigkeit-fur-stella-g>).

Was ist mit der Zukunft?

Stella wünscht sich für sich und ihre Schwester momentan vor allem, dass sie ihre Ausbildungen wieder aufnehmen können. «Dann wäre die ganze Zeit wenigstens nicht für nichts – so ist alles nur eine einzige grosse Lebenszeitverschwendung.» «Natürlich», schiebt sie nach, «wünsche ich uns vor allem ein Aufenthaltsdokument, damit wir ein normales Leben führen können.»

augenauf Bern

Flug ins Elend – Schweiz schafft in den Irak aus

In zwei Sonderflügen wurden dieses Jahr im Juni und im September 31 Personen in den Irak ausgeschafft. Betroffen waren vor allem kurdische Männer aus dem Irak, die seit vielen Jahren versuchen, in der Schweiz zu überleben und Fuss zu fassen.

«Ein ganz junger Mensch hatte grosse Angst. Er hat geschrien und geweint. Er blieb dann den ganzen Flug über gefesselt und man stülpte ihm einen Sack über den Kopf. Besonders schlimm war, dass die türkischen Flugbegleiter:innen ihn verhöhnten.», erzählte mir A.*, der den Ausschaffungsflug vom 22. Juni 2023 von Zürich nach Bagdad miterlebt hat. Bei dem erwähnten «Sack über dem Kopf» dürfte es sich um einen sogenannten Spuckschutz handeln, den Polizisten ihren Opfern über den Kopf stülpen, wenn sie befürchten, angespuckt zu werden. Zusätzlich wird Menschen wie dem erwähnten Jungen ein Helm über den Kopf gestülpt. Drei Polizisten begleiteten je ein Ausschaffungsoffer. Wer sich wehrte, blieb im Flugzeug an Händen und Füssen gefesselt; auch wer sich nicht wehrte, blieb den ganzen Flug an den Händen gefesselt. Kurz vor oder nach der Landung in Bagdad wurden den Opfern die Handschellen abgenommen, die Begleitpolizisten verliessen das Flugzeug nicht. Einzig eine Arabisch sprechende Mitarbeiterin des Staatssekretariats für Migration (SEM) wagte sich an Land.

Scheinbar hat das SEM Probleme, eine Airline für die brutalen Ausschaffungsflüge zu finden. Der Flug vom 22. Juni wurde von der kleinen türkischen Chartergesellschaft Freebird Airlines durchgeführt. Sie fliegt normalerweise aus deutschen Grossstädten in die Touristenhochburg Antalya. Ein zweiter Flug fand am 21. September von Zürich nach Bagdad statt.

Neue Politik der Republik Irak

Der Irak hat seine Politik gegenüber seinen im Ausland ansässigen Bürgern offensichtlich verändert: Bis zu diesem Sommer akzeptierte der Irak Ausschaffungen aus der Schweiz nur, wenn die Ausgeschafften erheblich straffällig (mindestens sechs Monate Haftstrafe) geworden waren. Das hat sich offenkundig geändert, denn bei

den Flügen im Juni und im September wurden auch nicht vorbestrafte Menschen ausgeschafft, wie wir aus verschiedenen Gesprächen mit Opfern und ihren Rechtsvertreter:innen wissen. Das SEM bestätigte die Veränderung gegenüber einem Journalisten der WOZ. Grundlage seien «Gespräche zwischen irakischen und Schweizer Beamten». Der Inhalt dieser Gespräche ist noch nicht bekannt. Das Gleiche gilt für Deutschland und den Irak. Im Mai berichtete die deutsche «Tagesschau», dass es offenbar eine «Joint Declaration» zwischen dem Irak und Deutschland gebe, deren Inhalt aber unbekannt sei.

Härtefallgesuch als Falle

Auffallend ist, dass alle der Ausgeschafften, deren Hintergrund wir recherchieren konnten, schon viele Jahre in der Schweiz waren. Und viele haben an der Legalisierung ihrer Existenz in der Schweiz gearbeitet. Für «Illegale», oft abgelehnte Asylsuchende, die nicht ausgereist sind, gibt es im Prinzip zwei Wege, ihre Existenz in der Schweiz doch noch zu legalisieren. Sie können sich verlieben und eine Heirat anstreben, wobei immer noch die Gefahr besteht, dass ihr Gesuch um Aufenthaltsbewilligung auch nach einer Heirat abgelehnt wird. Oder sie können ein «Härtefallgesuch» stellen. In einem solchen Gesuch muss man nachweisen, dass man nach den Massstäben der Migrationsämter integriert ist (Sprache, Freunde, Freiwilligenarbeit, Vereinstätigkeit, keine Schulden, keine Vorstrafen, ein sicher zugesagter Arbeitsplatz). Und man muss einen gültigen Ausweis vorweisen. Genau dies kann zur Falle werden, da eben dieser gültige Ausweis auch als Voraussetzung für eine Ausschaffung dient.

So wurde L.* z.B. am selben Tag verhaftet und einen Tag später unter Gewaltandrohung in den Flieger gesteckt, an dem seinem Rechtsanwalt der negative Entscheid bezüglich Härtefallgesuch zugestellt wurde. Das

Vorgehen des SEM und des zuständigen Migrationsamtes war wohl legal ... aber vor allem auch perfid.

Zum Sans-Papier gemacht

Ältere Leser:innen werden sich vielleicht noch an den irakisch-iranischen Krieg erinnern. An dessen Ende griff der einst vom Westen gehätschelte irakische Diktator die kurdisch-irakische Stadt Halabdscha mit Giftgas an. Der Angriff, der Tausende von Opfern forderte, löste weltweites Entsetzen aus. In einem brutalen Feldzug wurden kurdische Menschen aus bestimmten Gebieten vertrieben. Genau aus einer solchen Stadt unweit von Halabdscha stammt M. *, der ebenfalls Opfer der neusten Ausschaffungen in den Irak ist. M. wurde nicht mit einem Reisepass ausgeschafft, sondern nur mit einem Notpapier (Laissez-passer), das die irakischen Behörden auf Antrag des SEM ausgestellt hatten. Gleich nach der Landung in Bagdad wurde er verhaftet und für vier Tage und Nächte in ein Gefängnis gesteckt. Danach wurde er aus dem Gefängnis geschmissen – papierlos. Das ist als Kurde im Irak, wo es überall Checkpoints gibt und Milizen Menschen entführen, um sie zu erpressen, gefährlich. M., der keine Verwandten im Irak mehr hat, blieb nichts anderes übrig, als in seine «Heimatstadt» zu fliehen. Doch auch dort verweigerte man ihm einen gültigen Pass, es gibt keinen Nachweis seiner Existenz mehr. M. überlebte einige Wochen als Tagelöhner in einer Bäckerei, wo er gegen Brot und eine Schlafstelle schuftete. Unterdessen ist er in den Iran geflohen. Die Schweiz hat einen ebenso mittel- wie papierlosen Flüchtling produziert.

Nach der Ausschaffung verhaftet und verurteilt

Sorge macht dem Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird ...» auch das Schicksal von K. *: Er hat uns noch im Juli bei der Recherche nach den Ausgeschafften vom ersten Flug unterstützt und daneben intensiv daran gearbeitet, ein Härtefallgesuch zu stellen. Dennoch wurde er mit dem Flug vom 21. September ausgeschafft. Auch er wurde in Bagdad noch am Flughafen verhaftet. Während der vier Tage im Gefängnis wurde K. das bisschen Geld (rund 550 Dollar), das er von der Schweiz für die Heimreise erhalten hatte, abgeknöpft. Im Gegensatz zu M. wurde K. nicht einfach nach vier Tagen freigelassen, sondern von einem Gericht wegen eines Passvergehens oder etwas Ähnlichem zu einer Busse von 500 und Gerichtskosten von 600 Dollar verknurrt. Solange er das Geld nicht bezahlt hat, muss er sich nun täglich auf einer Polizeistation melden und einen Fingerabdruck abliefern. Genau wie in der Schweiz droht ihm eine Gefängnisstrafe, falls er die Busse nicht bezahlen kann.

* Namen den Schreibenden bekannt.

Bündnis «Wo Unrecht zu Recht wird ...», Zürich

Nachruf Fredy Meier 1955–2023



Die Gründung von augenauf im Jahr 1995 war in erster Linie mit den Vorgängen nach der Schliessung des Platzspitz und am stillgelegten Bahnhof Letten verbunden. Damals häuften sich Polizeiübergriffe gegen Junkies, vermeintliche Drogendealer und «Unangepasste» massiv. Fredy war einer dieser «Unangepassten» – rebellisch, kritisch, blitzgescheit und empathisch gegenüber den Schwachen und Verfolgten. So engagierte er sich nach der 80er-Bewegung unter anderem während der schlimmsten Zeiten auf dem Platzspitz und in der Jugendarbeit. Fredy war mit vielen damals aktiven augenauf-Mitgliedern bis zu seinem Tod am 1. September verbunden. Er fehlt, wird aber in unseren Herzen bleiben.

augenauf Zürich

“Some people never go crazy. What truly horrible lives they must lead.”
Charles Bukowski

«Liebe Mitglieder, liebe Mitscheiden ...» – so begann Fredy einst eine Rede, die er – wie ich glaube – anlässlich einer Friedensdemonstration vor dem Bundeshaus in Bern hielt. Typisch Fredy. Er liebte Auftritte vor Publikum, spontane Provokationen, Aufrufe zum Ungehorsam und nicht zuletzt alles, was mit Sex zu tun hat.

Wir hatten uns 1973 kennengelernt, an der Buchhändlerschule des Kaufmännischen Verbands in Zürich. Schon damals fiel er mit seinem Ideenreichtum auf, wenn es um Aktionen gegen die verknöcherte Schulleitung ging. Niemand konnte so kurz und prägnant wie er die Probleme benennen, keinem anderem gelang es so gut wie Fredy, dem Bäuerinnensohn aus dem

Zürcher Unterland, mit Witz, Charme und Charisma die Mitschüler:innen zu mobilisieren, sei es für einen Sitzstreik, ein Meeting in einem Café – oder auch für Gruppensex im Tischtennisraum eines christlichen Tagungszentrums, eine Aktion, die leider schon nach wenigen Minuten vom energischen Eingreifen eines Lehrers gestört wurde.

Später verloren wir uns etwas aus den Augen, da er sich den ernsthaften Marxisten-Leninist:innen anschloss, während ich mich bei den lustigen Haschrebell:innen vergnügte. Aber im Zürich der Siebzigerjahre liefen wir uns immer wieder über den Weg, sei es in einer der wenigen Kneipen, die uns Langhaarigen Einlass gewährten, an den Pfingstfesten auf der Allmend Brunau und natürlich an Demonstrationen gegen das faschistische Spanien, gegen Pinochet, die USA, gegen die Wohnungsnot in der Stadt und schliesslich, 1980, für das lang versprochene autonome Jugendzentrum. Wir trafen uns inmitten Tausender auf der Strasse, der süsse Geruch von Rebellion und Umsturz lag in der Luft, nur leicht beeinträchtigt vom Gestank der Tränengasschwaden.

Für Fredy war es die Zeit seines Lebens. Begeistert machte er überall mit – bei den Vollversammlungen im AJZ, beim Schreiben und Layouten von Untergrundmagazinen, bei Demonstrationen, Strassentheatern, Piratenradiosendungen, bei mehr oder weniger legalen nächtlichen Aktionen und natürlich auch bei der legendären «Müller-Sendung» am Fernsehen, die ihn über Nacht bekannt machte. Internationales Medienecho gabs auch für den von ihm initiierten Nacktspaziergang durch die Zürcher Ausgehmeile Niederdorf, eine lustvolle Aktion, ganz ohne Sinn und Zweck, die aber die Initialzündung fürs Nacktbaden am Seeufer beim Zürichhorn war – die folgenden vier, fünf Sommer sonnte sich Zürichs Jugend splitternackt auf den Wiesen, die zuvor nicht einmal betreten werden durften.

Die Rache der Grauen Mächte folgte schnell. Fredy wurde verschiedener Lappalien angeklagt, zum Rädelsführer abgestempelt, verurteilt und für einige Monate ins Gefängnis geworfen. Als er rauskam, traf er auf eine veränderte Stadt – sie befand sich in einer dumpfen Katatonie, als seien die Jugendlichen allesamt mit Heroin zugebröhnt. Und das waren sie auch.

Fredy mit seinem offenen, Vertrauen erweckenden Naturell engagierte sich bei Hilfsaktionen in der Drogenszene, er arbeitete mit Jugendlichen, organisierte Schwitzhütten- und Massage-Wochenenden, besuchte die Navajos in den USA, arbeitete bei «Strapazin» mit, gründete eine Familie, begann zu malen – und wurde schliesslich von einem hundsgemeinen Feind, einer bipolaren Störung, eingeholt, was ihn die letzten zwei Jahrzehnte zum Spielball dieser Krankheit machte. Manische und depressive Episoden, verschiedene Aufenthalte in Kliniken, Therapien mit immer wieder neuen Medikamenten laugten ihn aus, raubten ihm die letzten Energiereserven. Er war innerhalb weniger Monate schlaff und antriebslos, dann wieder hyperaktiv, gesprächig und strahlend wie eh und je.

Dann, letztes Jahr, wurde bei ihm eine rasch fortschreitende Demenz festgestellt. Fredy, dieser einst so originelle, mitreissende, stets zu jedem Unfug bereite Mensch, der sich ein Leben lang geweigert hatte, ein kühler Erwachsener zu werden, war nur noch eine Hülle.

Bis später, du sanftmütige, grossherzige Bestie!

Nachruf seines Freundes C. S.

«Deal with it. Afrikanisches Erbe in Basel»

In der Universitätsbibliothek Basel findet bis zum 16. November 2023 eine Ausstellung statt, die wichtige Institutionen vorstellt, die in Basel zum afrikanischen Kontinent forschen. Vorgestellt werden die Universität Basel, das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut, das Museum der Kulturen Basel, die Mission 21 und die Basler Afrika-Bibliographien. Die Ausstellung wurde von Studierenden konzipiert, die einen kritischen Blick auf diese Institutionen werfen, und die Zuschauer:innen sind eingeladen, das Gezeigte zu kommentieren, Fragen zu stellen oder ihre Kritik zu formulieren.

Auch augenauf Basel ist in der Ausstellung präsent. Die Organisator:innen würdigen die Arbeit von augenauf Basel, einem der ältesten «ally»-Kollektive, das einen direkten oder indirekten Bezug hat zu Basel-Afrika und seiner Diaspora. Gezeigt wird in der Ausstellung das Jubiläumsbuch von augenauf «dem einfach etwas entgegensetzen. 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land» sowie augenauf-Bulletins, die Broschüre «Deine Rechte» und ein kurzes Leitbild der Arbeit von augenauf.

Die Ausstellung wurde von den Studierenden als Einladung zu einem kritischen Dialog konzipiert. Der Titel «Deal with it» spielt darauf an. Es ist erwünscht ist, dass sich die Besucher mit den kritischen Fragen an die Institutionen auseinandersetzen. Die Ausstellung soll also keine abschliessende Darstellung sein, sondern das Publikum soll sich daran beteiligen können. Es bleibt viel Raum für Diskussionen, der noch stärker genutzt werden könnte.

Es freut uns, dass die Arbeit von augenauf in Basel als ein wichtiger Beitrag wahrgenommen wird, der aufzeigt, wie Behörden und Institutionen mit People of Color umgehen und wie rassistisch, übergriffig und gewaltförmig diese Politik ist. Angefangen von einer rassistischen Migrations- und Arbeitspolitik über Racial Profiling im öffentlichen Raum bis zu tödlichen Ausschaffungen von Asylsuchenden.

augenauf Basel



Weiterhin keine
Regularisierung von
Langzeitnothilfe-Bezie-
henden

Dass Personen eine
Aufenthaltsbewilligung
erhalten, die ihren
Asylantrag noch im
altrechtlichen Verfahren
(d.h. vor dem 28. Februar
2019) eingereicht haben
und bis heute in den
Nothilfestrukturen leben
– das hatte eine
parlamentarische Motion
der ehemaligen
EVP-Nationalrätin
Marianne Streiff-Feller
gefordert. Beziehende von
Nothilfe leben je nach

Kanton von 8 bis 12 Franken
am Tag, sind meist in
Rückkehrzentren
untergebracht und dürfen
nichts dazuverdienen.

Der Nationalrat hat
im Frühling dieses Jahres
Ja gesagt und sich damit
dafür ausgesprochen, die
für die Betroffenen
schwierige Situation
ändern zu wollen. Doch
am 10. September 2023
erlitt das humanitäre
Anliegen im Ständerat
Schiffbruch: Die Motion

wurde deutlich mit 12 zu
30 Stimmen abgelehnt.

Laut Angaben des
SEM hätten 1500–2000
Personen diese einmalige
Möglichkeit, ihren
Aufenthalt zu
regularisieren, nutzen
können. All dies sind
Menschen, die seit
mehreren Jahren mit
Langzeitnothilfe in der
Schweiz leben: Sie alle
bleiben nun weiterhin in
diesem unbefriedigenden
Status gefangen.



Tod auf dem Gurnigel

Wieder führte die abgelegene Lage einer Asylunterkunft und die mangelhafte Gesundheitsversorgung zum unnötigen Tod eines Geflüchteten: Ein Kurde starb an einem Herzinfarkt, weil die Ambulanz laut der Solidaritätsgruppe für Gurnigelbad 40 Minuten bis in die abgelegene Asylunterkunft auf dem Gurnigel gebraucht habe. Laut derbund.ch vom

27. September 2023 gab Schutz und Rettung Bern an, bereits nach 18 Minuten vor Ort gewesen zu sein. Die Behörden des Kantons Bern wollten nicht auf die Vorwürfe der Solidaritätsgruppe eingehen.

Bereits 2020 starb ein Kurde aus einer Asylunterkunft in Lyss auf dem Weg ins Spital in einem Taxi an einem Herzinfarkt. Das Taxi war von den Unterkunftsbe-

treiber:innen anstelle einer Ambulanz gerufen worden.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:

augenauf Zürich
8000 Zürich

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

Tel. 061 681 55 22
Mail: basel@augenauf.ch
CH97 0900 0000 4059 8705 0

«Wir leben in einer Welt, in der manche Leben als entbehrlich betrachtet werden. Als sei es eigentlich in Ordnung, wenn sie sterben.»

Charles Heller, Gründer des Recherchebüros «Border Forensic» zur Aufklärung und Veröffentlichung von Praktiken der Grenzgewalt durch Staaten, Polizeikräfte, Militärs und Unternehmen.